

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 00, E-MAIL assv@ur.ch, INTERNET www.ur.ch/assv

 Gesuch für die Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:
 Gesuch für den Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A	A35kW	A1	B	B1	C	C1	Feuerwehr 118	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	BPT 121	Schülertr./ Ambulanz 122	Trolleybus	CZV95	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

 aktuelles, farbiges Foto
ohne Kopfbedeckung

PLZ

Wohnort

(Format 35 x 45 mm)

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieser Markierung in schwarzer oder blauer Farbe)

2. Massnahmen

 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis oder die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? Nein Ja

3. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung

 - Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) oder andere Stoffwechselerkrankung? Nein Ja

 - Herz-Kreislauf-Erkrankung (erhebliche Blutdruckstörung Herzinfarkt, Thrombose, Embolie, Rhythmusstörungen usw.)? Nein Ja

 - Augenerkrankung? Nein Ja

 - Erkrankung der Atmungsorgane (ohne Erkältungskrankheiten)? Nein Ja

 - Erkrankung der Bauchorgane? Nein Ja

 - Erkrankung des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson, Krankheiten mit Lähmungserscheinungen)? Nein Ja

 - Nierenerkrankung? Nein Ja

 - erhöhte Tagesschläfrigkeit? Nein Ja

 - chronische Schmerzzustände? Nein Ja

 - nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen (Schädel-Hirn-, Rücken-, Extremitätenverletzungen)? Nein Ja

 - Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen (Konzentrations-, Gedächtnis-, Reaktionsstörung usw.)? Nein Ja

Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:

 - Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Arzneimitteln? Nein Ja

 - Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (Entzugstherapie/ambulante Behandlung)? Nein Ja

 - eine psychische Erkrankung (Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere depressive Erkrankung usw.)? Nein Ja

 - Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (stationär oder ambulant)? Nein Ja

 - Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? Nein Ja

 - Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? Nein Ja

 - Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten. Nein Ja

 Bemerkungen oder Ergänzungen:

Falls eine der Fragen unter 3. mit «ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht der/des behandelnden Ärztin/Arztes beigelegt werden (andernfalls zwingende Überweisung an eine anerkannte Ärztin/einen anerkannten Arzt der Stufe 3).

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien

 Datum:

 Stempel und Unterschrift:

Auszufüllen durch Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

 Ort und Datum:
4. Minderjährige Personen, Vormund/Beistand

 Stehen Sie unter Vormundschaft/Beistandschaft? Ja Nein

 Name und Adresse der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters:

 Unterschrift Eltern/gesetzlicher Vertreter:
Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Die unterzeichneten Personen bestätigen, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
5. Sehtest (gültig 24 Monate) auszufüllen durch **Optiker/Augenarzt**

Sehschärfe	unkorr.		korr.
Fernvisus	rechts:..... links:		rechts: links:

 Horizontales Gesichtsfeld 1. medizinische Gruppe ≥ 120 < 120

 2. medizinische Gruppe ≥ 140 < 140

 Ausfälle Nein Ja rechts links oben unten

 Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links

oben, links und links unten geprüft

 Doppelbilder Nein Ja, Richtung:

Bemerkungen

Beurteilung Anforderungen der:

 1. medizinischen Gruppe 2. medizinischen Gruppe



 ohne Sehhilfe erfüllt ohne Sehhilfe erfüllt

 nur mit Sehhilfe erfüllt nur mit Sehhilfe erfüllt

 nicht erfüllt nicht erfüllt

 Datum: Stempel und Unterschrift:

Führerausweiskategorien

Kategorien/Unterkategorien	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A  Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,2 kW/kg.	zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
A 35kW  Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1  Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. Bis 16 Jahre nur mit Kleinmotorrad (50 cm ³ , Vmax. 45 km/h).	15 Jahre: ≤ 50 cm ³ 16 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B  Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	18 Jahre Lernfahrausweis: 17 Jahre	nein
B1  Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
CZV 95	Berufsmässiger Personen- oder Sachtransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1.	
Spezialkategorien		
F  Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre / 18 Jahre	nein
G  Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M  Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport		
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte bzw. Pass oder Ausländerausweis) vorlegen.

Erforderliche Beilagen:

- 1 aktuelles, farbiges Passfoto 35 x 45 mm (keine Digitalfotos)
- Identitätskarte/Pass (bei erstmaliger Einreichung)
- Ausländerausweis (bei ausländischen Staatsbürgern)
- Original Nothelferausweis (bei Kat. B/B1/A/A1)
- Ausländischer Führerausweis (bei Umtausch)
- gültiger Lernvertrag (nur bei Lastwagenführer, Motorradmechaniker)
- Vormundschafts-/Beistandschaftsurkunde (bei Vormund/Beistand)